

Was ist die Kirchenverwaltung?

In der Erzdiözese München und Freising gibt es rund 900 Kirchenverwaltungen. Die Kirchenverwaltung ist das Gremium in der Pfarrei, das zusammen mit dem Pfarrer* die Kirchensteuerzahler:innen und die Kirchenstiftung (Pfarrei) rechtlich vertritt. Hier lenken die gewählten, ehrenamtlichen Kirchenverwaltungsmitglieder zusammen mit dem Pfarrer aktiv die finanziellen, baulichen und personellen Geschicke der Pfarrei.

Welche konkreten Aufgaben hat die Kirchenverwaltung?

Die Aufgaben der Kirchenverwaltung sind in der Kirchenstiftungsordnung genau festgelegt. Sie reichen von der gewissenhaften und sparsamen Verwaltung des Kirchenstiftungsvermögens über die Beschlussfassung des Haushaltsplanes sowie die anschließende Überwachung der beschlossenen Budgets.

Weitere Aufgaben:

- Entscheidung über den Haushalt und Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens
- Entscheidung über die Zweckverwendung der vorhandenen Mittel
- Bereitstellung des Sachbedarfs für die Seelsorge vor Ort
- Personalverantwortung und Genehmigung von Personalanstellungen
- Trägervertretung für Kindertageseinrichtungen
- Verantwortung für den Gebäudebestand
- Beratung und Beschluss von Baumaßnahmen

Wozu braucht es eine Kirchenverwaltung?

Die Pfarrei ist die Gemeinschaft der Gläubigen eines bestimmten Gebiets. Die gemeinsamen Aktivitäten, wie Feste und Feiern, Ausflüge und Veranstaltungen, soziale Angebote oder der Kita-Betrieb bringen finanzielle, personelle und verwaltungstechnische Fragen mit sich:

Wer hält die Gebäude, wie Kirche, Pfarrheim oder Kita in Stand? Wer kümmert sich um rechtliche Vorgaben und steuerliche Vorschriften im Pfarrerealltag? Wer übernimmt die Verantwortung für das Personal der Pfarrgemeinde? All diese wichtigen Themen sind Aufgaben der Kirchenverwaltung. Erst durch eine Kirchenverwaltung und ihre Entscheidungen wird eine Kirchenstiftung handlungsfähig.

Wer ist in der Kirchenverwaltung?

Neben dem Pfarrer bzw. seinem Vertreter in den Verwaltungsangelegenheiten – meist ein Verwaltungsleiter oder eine Verwaltungsleiterin – besteht die Kirchenverwaltung aus gewählten, ehrenamtlichen Mitgliedern. Je nach Größe der Pfarrei kann die Anzahl der KV-Mitglieder zwei bis acht gewählte und evtl. zwei bis drei zusätzlich berufene Mitglieder umfassen. Die Mitglieder der KV werden von den Katholiken der Pfarrgemeinde alle sechs Jahre direkt gewählt. Gewählt werden und wählen kann, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und katholischer Christ ist.

Engagement in weiteren Ausschüssen

Für Kirchenverwaltungsmitglieder besteht die Möglichkeit, sich in zwei weitere Ausschüsse entsenden zu lassen.

Manche Kirchenstiftungen sind auch Träger von Kindertageseinrichtungen. Jede Kirchenverwaltung, in deren Pfarrei eine Kita oder ein Kita-Verbund besteht, entsendet Mitglieder in den gemeinsamen **Kita-Ausschuss**. Hier werden aktiv die Rahmenbedingungen zur Betreuung, Bildung und Wertevermittlung in den Kindertageseinrichtungen entwickelt und ausgestaltet.

Der **Kita-Ausschuss** ist für Aufgaben zuständig, welche ausschließlich die Betriebsführung der Kitas betreffen. Hierzu gehören u. a.: Aufstellung und Beschluss des Haushaltsplanes, Beschluss der Jahresrechnung, Genehmigung von Personalanstellungen, Freigabe des pädagogischen Konzeptes, Festlegung von Anmeldeverfahren, Öffnungszeiten und Kita-Beiträgen.

Kirchenstiftungen können einen Verwaltungs- und Haushaltsverbund gründen, um Verwaltungsaufgaben zu bündeln. Der **Haushalts- und Personalausschuss** (kurz HuP) ist Aufsichts- und Kontrollgremium für den Verwaltungs- und Haushaltsverbund. Der HuP ist insbesondere für die Erstellung und Bewirtschaftung des gemeinsamen Haushalts oder die Genehmigung von Personaleinstellungen im Pfarrverband zuständig.